

Warschau, den 2. April 2026

BWRX-300 Stalowa Wola sp. z o.o.

al. Jana Pawła II 22

00-133 Warszawa

Steueridentifikationsnummer (NIP): 5252953512

Landesgerichtsregister (KRS): 0001032414

Grundkapital: 1.300.000 PLN

Zeichen: PPG010_2026_001

Generaldirektor für Umweltschutz

Al. Jerozolimskie 136

02-305 Warszawa

Antrag

**auf Erlass einer Entscheidung über die Umweltbedingungen und
auf Festlegung des Umfangs des UVP-Berichts**

Gemäß Art. 71 Abs. 2 Nr. 1, Art. 73 Abs. 1 und Art. 69 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 75 Abs. 1a des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 über die Bereitstellung von Informationen über die Umwelt und ihren Schutz, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltschutz und die Umweltverträglichkeitsprüfung (GBI. von 2024, Pos. 1112, in der geänderten Fassung) beantragt die BWRX-300 Stalowa Wola sp. z o.o. mit Sitz in Warszawa, al. Jana Pawła II 22, NIP: 5252953512 den Erlass einer Entscheidung über die Umweltbedingungen und die Festlegung des Umfangs des UVP-Berichts für das geplante Projekt mit dem Titel:

**Bau und Betrieb eines kleinen modularen Kernkraftwerks mit einer Gesamtkapazität von
bis zu 1300 MWe unter Verwendung der BWRX-300-Technologie am Standort Stalowa
Wola, Gemeinde Stalowa Wola**

Charakteristik des Projekts:

Das Projekt umfasst den Bau und den Betrieb einer Kernkraftanlage in Form eines Kernkraftwerks, das unter Verwendung der Siedewasserreaktor-Technologie des Typs BWRX-300 mit einer Kapazität von bis zu 1300 MWe gebaut werden soll. Der Technologielieferant ist General Electric Vernova Hitachi Nuclear Energy Americas LLC (GVH). Der BWRX-300-Reaktor ist eine Technologie, die auf dem von der US-Nuklearaufsichtsbehörde NRC (*U.S. Nuclear Regulatory Commission*) zertifizierten ESBWR-Reaktor basiert und auf den Erfahrungen mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von SWR-Reaktoren aufbaut.

Das Projekt umfasst auch den Bau und den Betrieb von Hilfseinrichtungen, die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Kernkraftwerks erforderlich sind, einschließlich kerntechnischer Anlagen (Lager für abgebrannte Brennelemente, Lager für radioaktive Abfälle) und technischer Infrastruktur (u. a. Wasserentnahme, Pumpstation, Kühlwasserleitungen, Infrastruktur der Kühlsysteme, Stromeinspeisungsleitung in das NSVS).

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung des Ministerrats vom 10. September 2019 über Projekte, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben (GBL von 2019, Pos. 1839, in der geänderten Fassung) wird das betreffende Projekt als ein Projekt eingestuft, das stets voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Rafał Kasprów

Bartosz Fijałkowski

Vorstandsvorsitzender
BWRX-300 Stalowa Wola Sp. z o.o.

II stellvertretender Vorstandsvorsitzender
BWRX-300 Stalowa Wola Sp. z o.o.

Anlagen:

1. Projektinformationsblatt;
2. Katasterkarte;
3. Karte in einem Maßstab, der die Lesbarkeit gewährleistet, mit eingezeichnetem

Projektstandort;

4. Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass die Anzahl der Verfahrensseiten mehr als 10 beträgt;
5. Nachweis über die Entrichtung der Gebühr.